

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 22. Sep. 1986

Nr. 1429

Gemeinde Wängi
Quartierplan Kalchbühl, Genehmigungsgesuch

1. Mit Protokollauszug der Sitzung vom 10. Mai 1986 ersucht der Gemeinderat von Wängi um Genehmigung des Quartierplans Kalchbühl. In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass die öffentliche Auflage des Planungsgebietes vom 3. bis 17. Februar 1986 erfolgte; daran schloss sich die Auflage des Quartierplans vom 19. Februar bis 21. März 1986 an. Ausschreibung und Publikation erfolgten korrekt nach den Vorschriften des Baugesetzes. Es gingen drei Einsprachen ein, von denen einer entsprochen wurde. Zwei weitere Einsprachen wies die Gemeindebehörde mit Entscheid vom 22. April 1986 ab. Gegen diese Beschlüsse des Gemeinderates wurde kein Rekurs beim Baudepartement eingereicht. In formeller Hinsicht steht der Genehmigung der Planung nichts entgegen.
2. Das Quartierplangebiet liegt in der definitiven Wohnzone W2, in welcher die Gemeinde zur Erschliessung verpflichtet ist. Ein Streifen im nordöstlichen Teil befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Er kann nur dann mit Wohnhäusern überbaut werden, wenn ihn die Gemeinde vorher entsprechend umzont. Das zu erschliessende Gebiet liegt zwischen Neuhausweg und Lommiserstrasse. Es umschliesst bei konventioneller Ueberbauung vier Bautiefen, so dass

eine zusätzliche Erschliessungsstrasse erforderlich ist. Sie wird in Form eines vom Neuhausweg ausgehenden Bügels erstellt, der ermöglicht, das gesamte Areal mit verhältnismässig bescheidenem Aufwand strassenmässig zu erschliessen. Zwischen dieser neuen Erschliessungsstrasse und der für Fussgänger gesicherten Lommiserstrasse wird ein Fussweg vorgesehen, was zu begrüssen ist. Für die Strasse ist ein Ausbau auf 5 m Breite vorgesehen, für den Fussweg beträgt die Breite 2 m. Strasse und Fussweg sind mit den Baulinien ausreichend gesichert. Auch gegen Neuhausweg und Lommiserstrasse geben die Baulinien zu keinen Bemerkungen Anlass. Das Längenprofil der Erschliessungsstrasse weist eine maximale Steigung von 10,69 ‰ auf, was verantwortet werden kann. Die Erschliessung mit Kanalisation, Wasser und elektrischer Energie ist gewährleistet. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der Quartierplan Kalchbühl, vom Gemeinderat Wängi am 28. Januar 1986 beschlossen, wird genehmigt. Dadurch werden die Baulinien, das Längenprofil, der Ausbaustandard von Erschliessungsstrasse und Fussweg sowie die generelle Linienführung der Erschliessungswerke verbindlich.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wängi, 9545 Wängi, unter Beilage von zwei Quartierplänen (mit Längenprofil) mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Quartierplans (mit Längenprofil) mit Genehmigungsvermerk

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

